

## **Bekanntmachung** Grundsteuer

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 im Rahmen der Hebesatzsatzung die Hebesätze der Grundsteuern für das Jahr 2018 für die Stadt Schönebeck (Elbe) wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	325 v. H.
Grundsteuer B	420 v. H.

Die Hebesatzsatzung ist im Generalanzeiger, dem Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe), am 28.05.2017 öffentlich bekannt gemacht worden und gilt für das Jahr 2018, so dass gegenüber dem Kalenderjahr 2017 die Hebesätze für die Stadt Schönebeck (Elbe) unverändert geblieben sind. Daher wird auf die Erteilung von schriftlichen Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen (Steuermessbeträge) sich seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer wurde bzw. wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des jeweiligen Jahres fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit, die Grundsteuer in einem Jahresbetrag zu zahlen, Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2018 am 01. Juli d. J. fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für die Kalenderjahr 2018 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Ändern sich die Steuermessbeträge, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb von einer Frist von einem Monat, die mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch schriftlichen Widerspruch oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönebeck (Elbe), Steueramt, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe), angefochten werden.

Schönebeck (Elbe), den 12.01.2018  
Stadt Schönebeck (Elbe)  
-Steueramt-